

Persönliches Budget -Fallgestaltungen- aus klassischen Angebotsfeldern der Eingliederungshilfe ...

- Ambulant Betreutes Wohnen
- Wechsel aus stationärem Wohnen in ambulant betreutes Wohnen
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Ambulant Betreutes Wohnen

Wie kommt der Mensch zum Geld?

Verfahrensschritte zum Persönlichen Budget

Antragstellung ①

Hilfeplanverfahren ②

Qualitätssicherung ⑥

Zielvereinbarung ③



Nachweis ⑤

Bescheiderteilung ④

① Antragstellung

direkt

- beim „Sozialamt“ der Stadt Bielefeld
- beim Landschaftsverband in Münster

über

- eine Kontakt- und Beratungsstellung
- einen Anbieter des Ambulant Betreuten Wohnens
-
-
-

② **Hilfeplanverfahren**

2.4 Festsetzung der Fachleistungsstunden

2.3 Feststellung des Bedarfs

2.2 Clearingsitzung

2.1 Basisunterlagen

2.1 Basisunterlagen

Erstellung durch:

- Sozialdienst der Stadt Bielefeld
- Kontakt- und Beratungsstelle
- Anbieter Ambulant Betreutes Wohnen
- Anbieter stationäres Wohnen

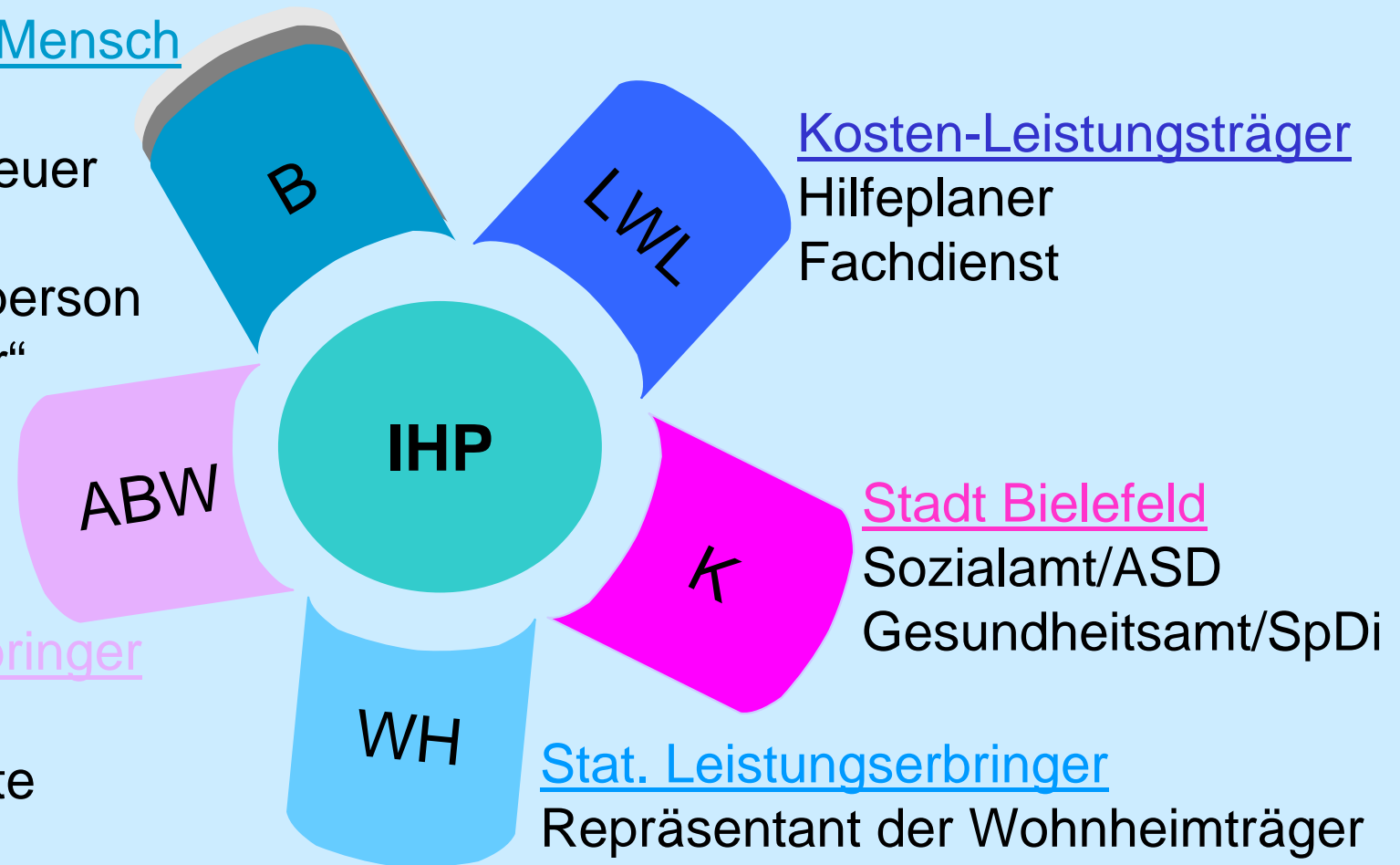
2.2 Individuelles Hilfeplan-Verfahren (IHP) des LWL „Clearingstelle Wohnen“

Klient/behinderter Mensch

- Angehörige
- gesetzlicher Betreuer
- Fallmanager
- Profi/Vertrauensperson
- „Kontakt-Anbieter“

Amb. Leistungserbringer

Repräsentant der
ambulanten Dienste



„Kernmannschaft mit 4 Sitzen“ klärt
Hilfebedarf/Bedarfsdeckung mit „Nutzer-Partei“

2.3 Feststellung des Bedarfs

2.4 Festsetzung der Fachleistungsstunden

- Ein Bedarf an ambulanten Wohnhilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe ist gegeben
- Die Anzahl der Fachleistungsstunden wird bedarfsdeckend auf 4 Wochenstunden (208 Jahresbetreuungsstunden) festgesetzt

③ Zielvereinbarung im Anschluss an die Clearingsitzung

zwischen dem

- LWL als Beauftragter
(Frau Uhrmann/Herr Nagel)

und dem

- Budgetnehmer

Zielvereinbarung enthält Angaben über

- Teilnahme am Bundesmodellprojekt
- Ziele des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets
- Höhe des Persönlichen Budgets
- Mittelverwendung
- Beratung und Unterstützung
- Maßnahmen der Qualitätssicherung
- Vorzeitige Beendigung

Höhe des Persönlichen Budgets

Festgesetzt:

4 Fachleitungsstunden davon

- 2 professionelle Stunden a 48,30 €
= wöchentlich 96,60 €
- 2 Stunden nicht professionelle Hilfen
a 48,30 € minus 20% 38,64 €
wöchentlich 77,28 €

Monatliches Persönliches Budget

- $96,60 \times 4,33 = 418,27$ € prof. Hilfe
- $77,28 \times 4,33 = 334,62$ € nicht prof. Hilfe zuzüglich
50,00 € mtl. Pauschale

Ergibt insgesamt **802,89 € Pers.-Budget**

ggf. ergänzt durch

HzL oder Grundsicherung

④ Bescheiderteilung

LWL erteilt einen Leistungsbescheid über

- die Gewährung der Hilfe
- die Höhe der Hilfe
- die Dauer der Hilfe



⑤ **Notwendigkeit von Verwendungsnachweisen**

- Wird im Einzelfall im Rahmen des Zielvereinbarungsgesprächs festgelegt
- Umfasst mindestens die Inanspruchnahme der professionellen Dienste
- Verwendungsnachweise sind beim Qualitätssicherungsgespräch vorzulegen

⑥ Qualitätssicherung

Erfolgt durch

- halbjährliche Gespräche mit dem Budgetnehmer

Über

- den Verlauf der Maßnahme
- die Mittelverwendung
- Die Fortsetzung der Maßnahme

Persönliches Budget zum Auszug aus dem Wohnheim

Bewohner des Lebenshilfewohnheims Kurze Straße 36 b

Erhält derzeit Leistungen nach LT 10, HBG 1 (MP = 76,69 € täglich)

Ergebnis des LWL-Hilfeplanverfahrens:

7 Fachleistungsstunden pro Woche

Zzgl. Ambulante Pflegeleistungen, weil Pflegestufe 1

Teilbudget der Eingliederungshilfe 2 x 48, 30 € = 96,60 €

5 x 31,54 € = 157,70 €

Zzgl. Pauschale 50,00 €

Gesamt = 304,30 €

Leistungskomplexe Preisbildung

Punktwert

Grundlage

Vergütungsvereinbarung mit dem Verband der Angestelltenkrankenkassen e.V. (VdAK)

Vereinbarungen der Leistungsanbieter in Bielefeld

- Vereinbarungsspanne **0,033 bis 0,044**
- Mittelwert von 0,039

Basis

für den Anbieter, die Leistung monetär zu rechnen

Leistungskomplexe Preisbildung

Grundlage der Preisbildung:

Punkte für einzelne Leistungsarten

festgelegt durch Kostenträger auf Landesebene

z. B.

Ganzwaschung	410 Punkte
Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	250 Punkte
Mobilisation	180 Punkte
selbständige Nahrungsaufnahme	100 Punkte



Leistungskomplexe Preisbildung

Preise der Leistungskomplexe:

Punktwert x Anzahl der Punkte
(des einzelnen Anbieters) (f. d. Leistungsart)

Leistungskomplexe Berechnung für den Einzelfall

Beispiel:

selbständige Nahrungsaufnahme ==> LK 04
Bedarf 2 x tägl.

$$100 \text{ Punkte} \times 0,039 = 3,90 \text{ € / Einheit}$$
$$3,90 \text{ €} \times 2 \times 30,42 \text{ Tage}$$

237,28 € monatlich.

Fall 1

**Nach amtsärztlicher Stellungnahme besteht folgender
pflegerischer Bedarf nach Pflegestufe 1:**

LK 04	1 x tägl. 100 Pkte. X 30,42 T. x 0,039 =	118,64 €
LK 11	1 x wöchentl. 150 Pkte. X 52/12 x 0,039 =	25,35 €
LK 14	2 x monatl. 720 Pkte. x 0,039 =	28,08 €
LK 19	1 x tägl. 450 Pkte. X 30,42 T. x 0,039 =	533,87 €
LK 21	1 x tägl. 290 Pkte. X 30,42 T. x 0,039 =	344,05 €
LK 22	2 x monatl. 1.520 Pkte. x 0,039 =	59,28 €
Hausbesuchspauschale LK 15		
	2 x tägl. 1,53 € X 30,42 T. =	93,09 €

Insgesamt

1.202,36 €

Fall 1

Höhe des Persönlichen Budgets

Wert der Leistungskomplexe 1202,36 € monatlich

• 50 % besondere Pflegekraft (Pflegedienst) :	601,18 €
• 50 % nicht professionelle Pflegekräfte :	<u>601,18 €</u>
	1.202,36 €
minus 20 % von 601,18 € =	<u>./. 120,24 €</u>
	1.082,12 €

gerundet auf volle 10,00 €

Pers. Budget monatlich 1.090,00 €



Fall 2

**Nach MDK-Gutachten besteht folgender
pflegerischer Bedarf nach Pflegestufe 3:**

LK 03 - LK 22	4.435,68 €
Nachbereitschaft	466,64 €
Gesamt	4.902,32 €



Fall 2

Höhe des Persönlichen Budgets

Wert der Leistungen 4.902,32 € monatlich

• 50 % besondere Pflegekraft (Pflegedienst) :	2.451,16 €
• 50 % nicht professionelle Pflegekräfte :	<u>2.451,16 €</u>
	4.902,32 €
minus 20 % von 2.451,16 € =	<u>./. 490,23 €</u>
	4.412,09 €
Pflegesachleistungen der Pflegekasse:	<u>./. 1.432,00 €</u>
	2.980,09 €
gerundet auf volle 10,00 €	
Pers. Budget monatlich	2.990,00 €
zuzgl. Gutscheine der PK über	1.432,00 €

Fall 3

**hauswirtschaftlichen Verrichtungen (MSD) im
Umfang von 7 Stunden wöchentlich :**

7 Std. x 18,68 € = 130,76 €

monatlich: 566,20 €

Fall 3

Höhe des Persönlichen Budgets

Wert der Leistungen 566,20 € wöchentlich

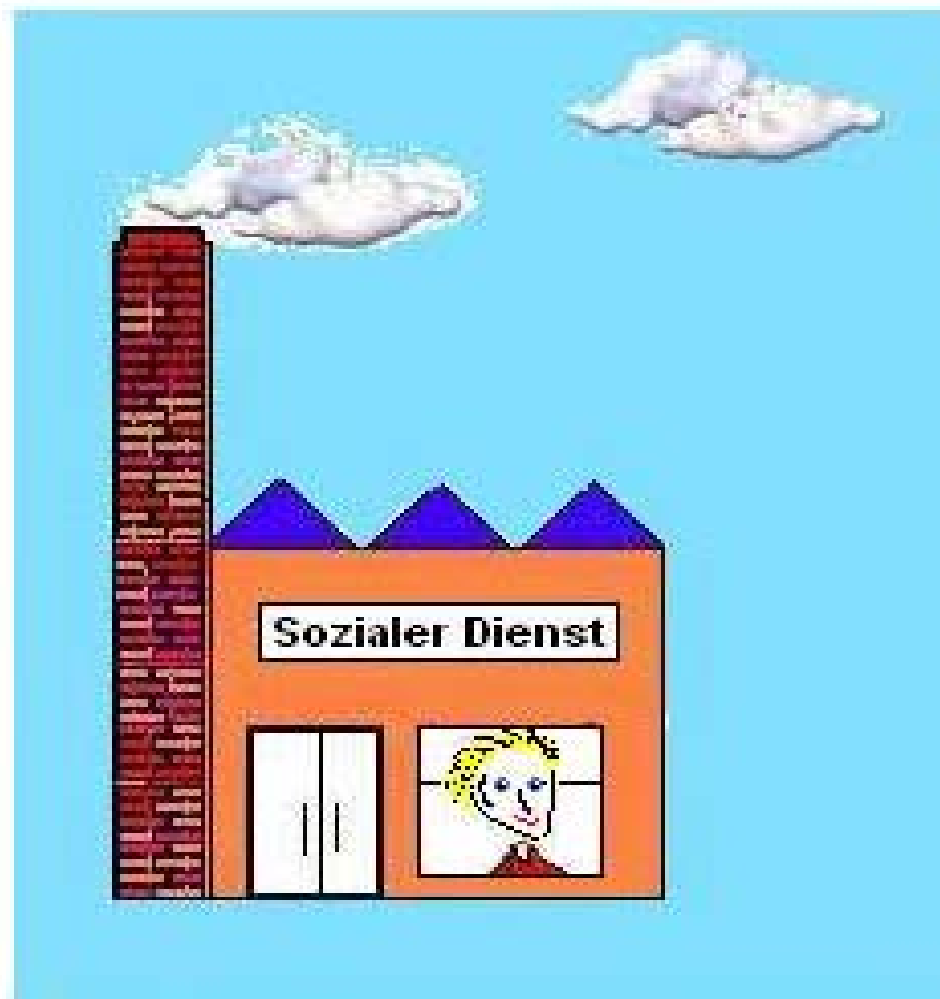
• 50 % professionelle Anbieter (MSD):	283,10 €
• 50 % nicht professionelle Kräfte:	<u>283,10 €</u>
	566,20 €
minus 20 % von 283,10 € =	<u>./ 56,62 €</u>
	509,58 €

gerundet auf volle 10,00 €

Pers. Budget monatlich : 510,00 €

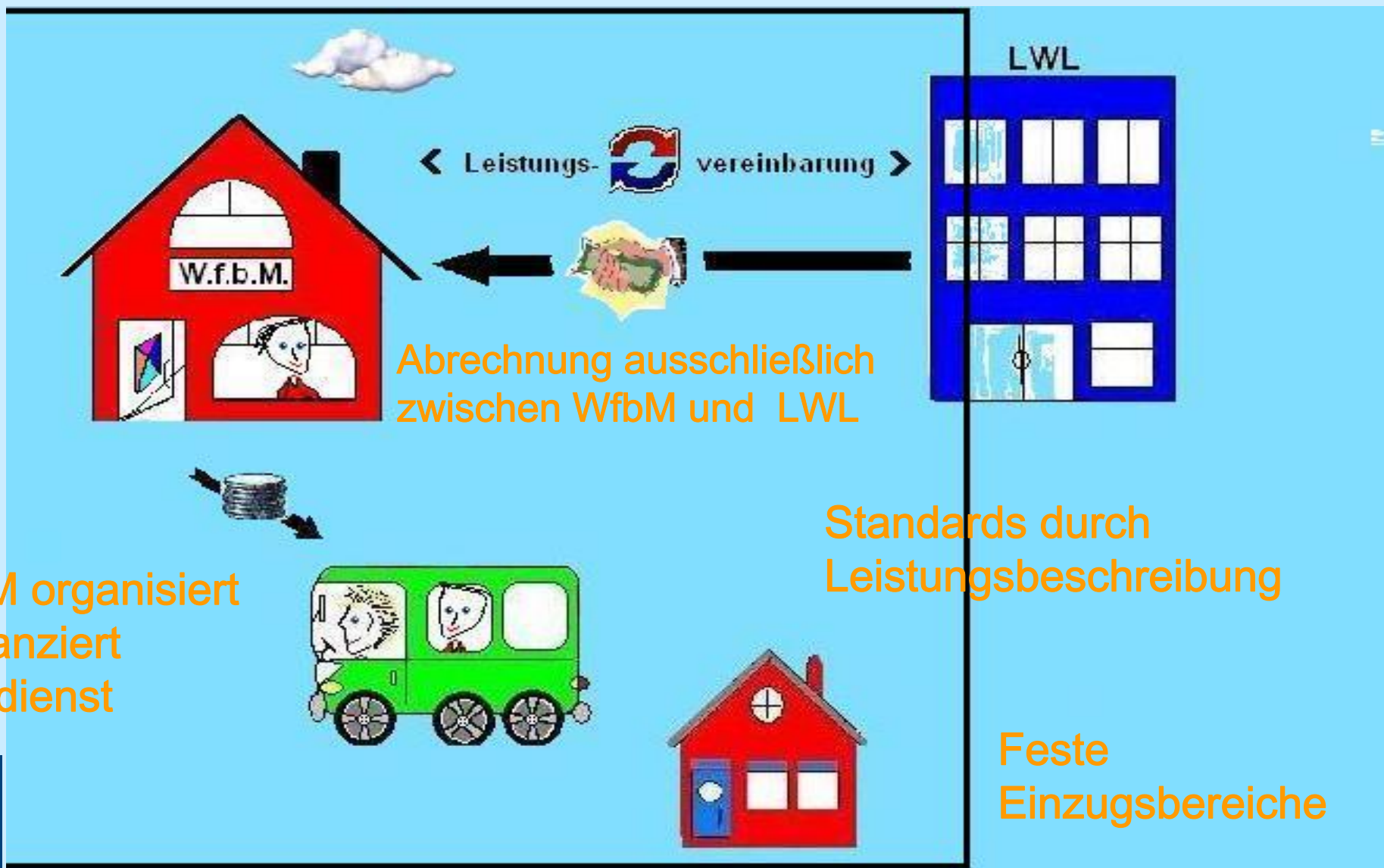


Teilhabe am Arbeitsleben im Budget



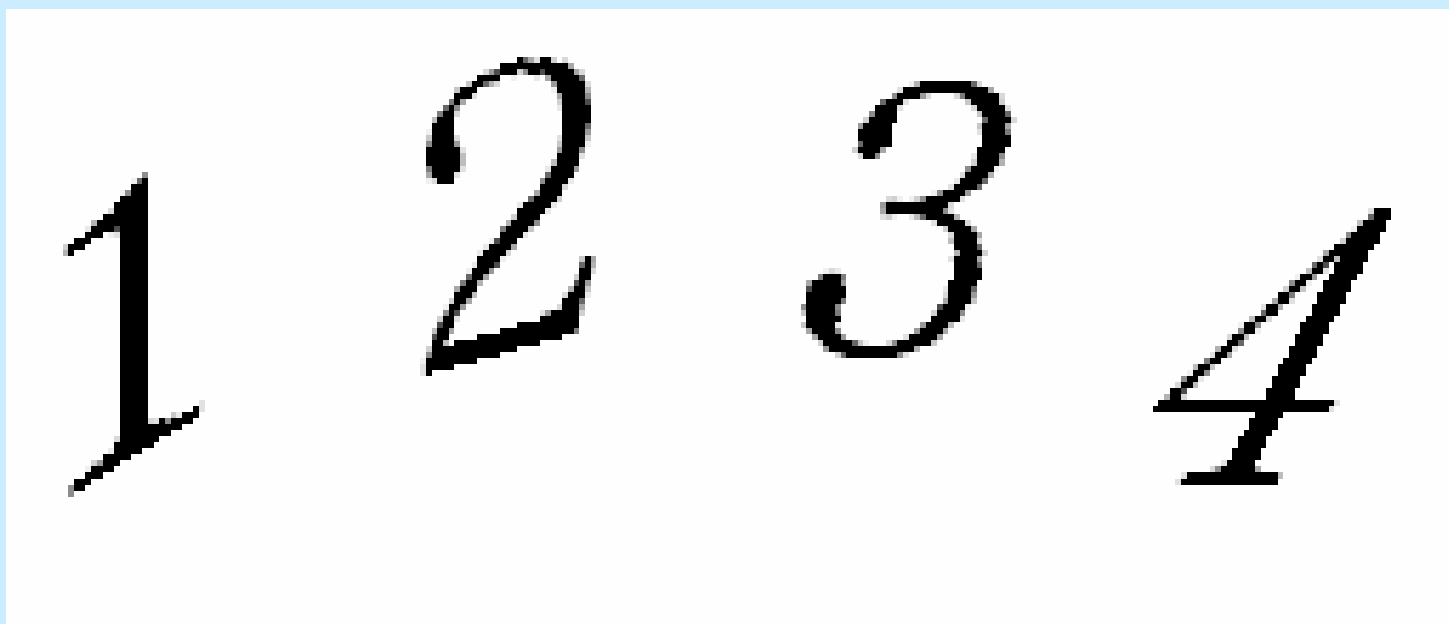


Standardsituation





Was ist neu ? 4 typische Beispielfälle





1

Die Budgetnehmer befinden sich in der zuständigen WfbM und beantragen die Übernahme der Kosten des Arbeitsbereiches als Persönliches Budget



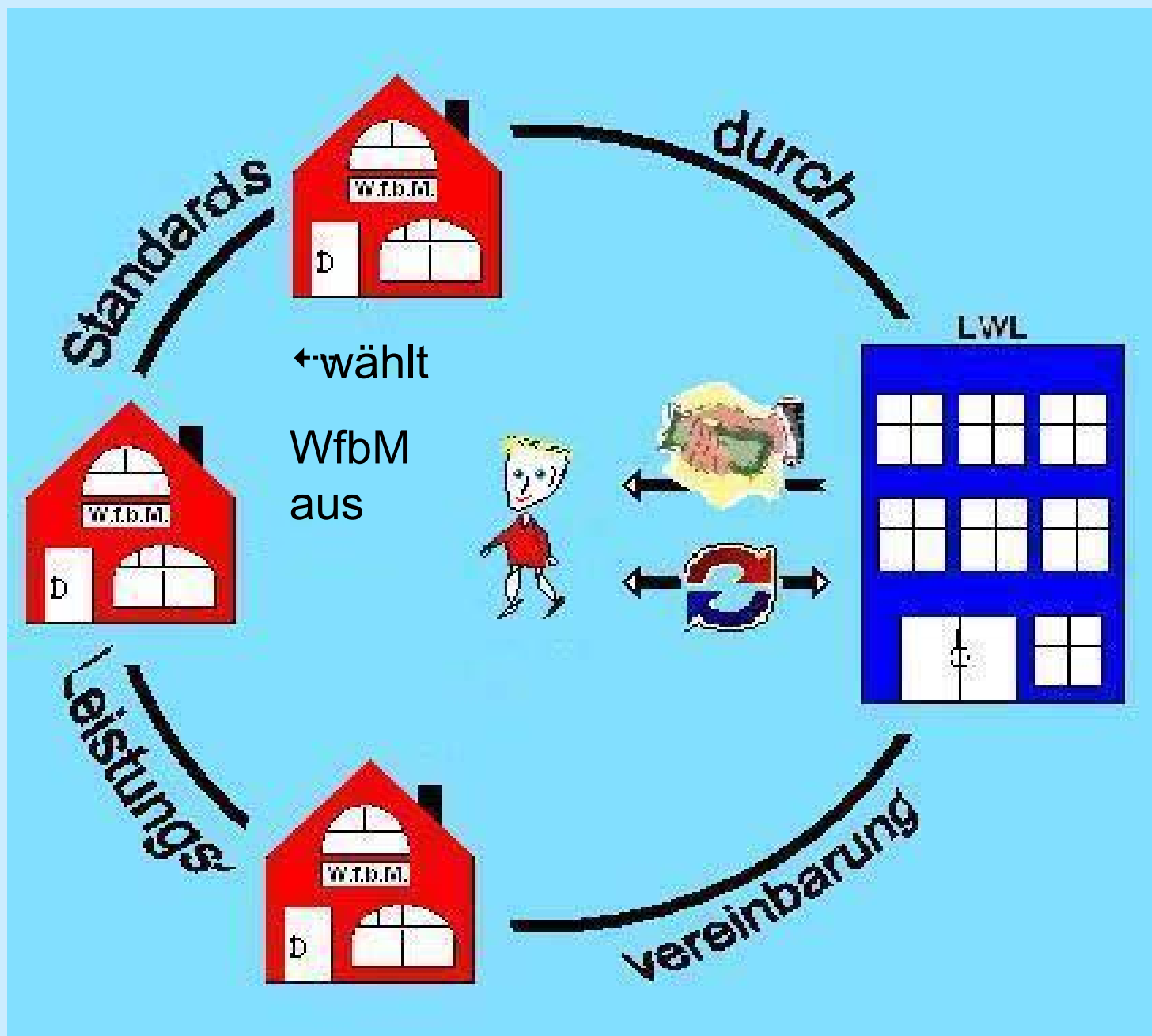
Musterberechnung:

- Tagessatz pro Werk laut Vergütungsvereinbarung mal 365 Tage geteilt durch 12 = WfbM-Budget
 - LT 25, HbG 1 25,90 € x 365 : 12 = 787,79 €
 - + Fahrtkosten Fahrdienst 250,00 €
 - + Arbeitsförderungsgeld 26,00 €
- Persönliche Budget 1.063,79 €**



2

**Die Budgetnehmer möchten sich innerhalb ihrer Region
eine WfbM ihrer Wahl aussuchende**



**Musterberechnung wie bei 1,
nur dass der Tagessatz der ausgesuchten WfbM genommen wird,**

mit folgenden Einschränkungen:

- ⊙ Nur angrenzende WfbMs
- ⊙ keine höheren Fahrtkosten
- ⊙ keine Überbelegungen



3

**Die Budgetnehmer wünscht die Werkstattleistungen
nicht vollzeit sondern teilzeit**



Mind.
20 Std.
Wöchentl.

Kein Einzeltransport



oder



Musterberechnung

- Ausgehandelter Teilzeittagesatz oder prozentualer Anteil Tagesatz
x 365 Tage : 12 Monate
- + anteilige Fahrtkosten, maximal bisherige Fahrtkosten
- + Arbeitsförderungsgeld



4

Die Budgetnehmer möchten anstelle einer WfbM die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitstleben von einem anderen Träger oder gar einem Betrieb



Zuständigkeit LWL nur in
Verbindung mit BeWO

Keine Mehrkosten für
den Transport



oder



Voraussetzungen:

- Muss ein adäquates Angebot zur WfbM mit vergleichbarer Qualität sein
- Keine Mehrkosten, maximal die Kosten einer WfbM-Betreuung abzüglich 20%
- Zuständigkeit des LWL ist nur bei gleichzeitigem BeWo gegeben
- Im Rahmen der Zielvereinbarung werden mit dem gewünschten Anbieter Vereinbarungen über Leistung und Qualität getroffen.